

Das Gewicht der Armee

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1959-1960)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

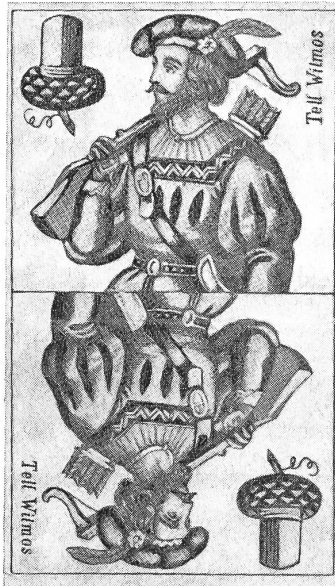
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neben den hier erwähnten Dichtern faszierte der Apfelschuß vor allem die Künstler, die großen und die kleinen, in Ungarn tauchte Tells Konterfei auf Spielkarten auf, im Salzburger fand man vor einigen Jahren einen Bienenstock mit der Apfelschußszene bemalt, auf Tabakdosen und später auch auf Warenpackungen war Wilhelm Tell ein beliebtes Sujet, wobei wir von der Verherrlichung des Meisterschützen in alten Tellenspielen wie demjenigen von Jakob Ruoff oder von Johann Jakob Bodmer hier absehen wollen, da schon oft davon die Rede war. Bis in unsere Tage hinein ist jedenfalls das Andenken an die mutige Tat des Schützen Tell wachgeblieben, davon zeugen nicht nur die stete Wiederaufführung des Schillerschen Werkes, das ja zu einem eigentlichen Nationaldrama geworden ist, sondern auch das Aufgreifen des Stoffes durch zeitgenössische Autoren, von denen wir nur die Tellspiele Carl Albrecht Bernoullis, René Morax und Guillaume Chavannes, Paul Schöcks und Jakob Bührers erwähnen wollen. Uns lag heute vielmehr einmal daran, aufzuzeigen, wie unser Nationalepos nicht nur uns, sondern allen freiheitsliebenden Völkern das Ideal eines Freiheitskämpfers bot.



Wilhelm Tell auf einem ungarischen Kartenspiel als «Eichelbube» zeigt wie populär unser Nationalheld auch im Ausland ist.

Das Gewicht der Armee

Aus der Botschaft des Bundesrates zur Armee reform

H. A. Der Bundesrat hat Mitte Juli in zwei Botschaften an die eidgenössischen Räte zur Organisation des Heeres und der Änderung der Militärorganisation Stellung genommen, um sie zweckmäßig mit einigen Feststellungen zur Verpflichtung der bewaffneten Neutralität und der Stellung des Landes im Kriegszustand einzuleiten. Nachdem der Inhalt der beiden Botschaften und die alle Wehrmänner direkt berührenden Änderungen in der Tagespresse bereits gründlich behandelt wurden, wird es für unsere Leser von Interesse sein, etwas näher auf die erwähnte Auffassung der Landesregierung zu den wichtigsten Problemen nationaler Selbstbehauptung einzutreten.

Der Bundesrat ruft die zwischen Landesverteidigung und Außenpolitik bestehenden Zusammenhänge in Erinnerung, die das Verständnis für die vorgeschlagene Reorganisation der Armee erleichtern sollen. Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, wie sie das erste und vornehmste Ziel schweizerischer Außenpolitik bilden, können nur durch eine für diese Aufgabe organisierte, bewaffnete und ausgebildete Armee erfüllt werden. Trotz aller der Nachachtung des Völkerrechtes und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit, wie vor allem der Vereinten Nationen, dienenden Organisationen und Vereinbarungen, spielt im Verhältnis der Staaten untereinander die tatsächliche Macht leider immer noch eine bestimmende Rolle.

Ein Staat, wenn er auch nur seine Existenz und seine Freiheit behaupten will, bedarf deshalb der dafür notwendigen Macht. Dazu gehört eine Armee, um im äußersten Falle einen gewaltsamen Angriff abzuwehren zu können. Der Unbewaffnete und Schwache kann sich auf die Dauer nicht erhalten und wird vom Subjekt zum Objekt der Politik. Wenn die Macht eines Staates — im weitesten Sinne verstanden — auch von geistigen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren weitgehend mitbestimmt wird, so erweist sich doch die Macht im engeren Sinne als

notwendig, um diese Werte zu schützen und ihnen überhaupt Geltung zu verschaffen. Wenn es wahr ist, daß eine wirksame Landesverteidigung eine gesunde Wirtschaft und befriedigende soziale Verhältnisse voraussetzt, so ist es nicht weniger unbestreitbar, daß diese Elemente allein nicht genügen, um auf die Dauer die Existenz des Staates zu gewährleisten. Der Bundesrat weist in seiner Botschaft auch darauf hin, daß die Geschichte genügend Beispiele zeigt, die beweisen, wie eine zwar blühende und zivilisierte Gemeinschaft, jedoch ohne den Willen, sich zu verteidigen, und ohne die nötigen militärischen Mittel hierfür, einem Angreifer ausgeliefert war. Wenn dies der Wirklichkeit entspricht, und das kann kaum bestritten werden, so hat die Schweiz eine wirksame Landesverteidigung aufrechtzuerhalten. Das gilt unabhängig von der Neutralität.

Die Armee als Hilfsmittel des Staates — für eine Großmacht unumgänglich und für einen Kleinstaat eine noch zwingendere Notwendigkeit — hat die Unabhängigkeit des Landes sowohl direkt wie indirekt sicherzustellen. Das geschieht auf zwei Wegen:

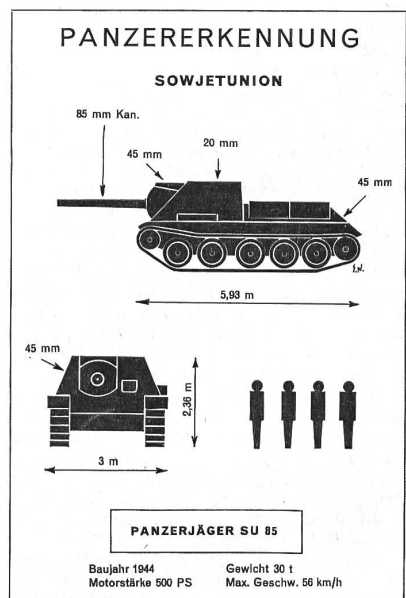
- Abschreckung eines allfälligen Gegners, überhaupt die Feindseligkeit mit uns aufzunehmen.
- Sofern es zu Feindseligkeiten kommt, durch militärische Kampfhandlungen die Unabhängigkeit des Staates und die Integrität seines Gebietes zu behaupten.

Beide Wege führen zu den gleichen Folgerungen. Eine Armee, die nicht in der Lage ist, den Kampf unter den verschiedensten Umständen zu führen, wirkt auch nicht als Abschreckung. Die schweizerische Außenpolitik bedient sich als vornehmstes Mittel zur Erreichung ihres Zieles der permanenten Neutralität. Daraus ergeben sich gewisse besondere Forderungen für die Ausgestaltung der Armee, die in der Lage sein muß, auch den Neutralitätspflichten zu genügen.

Der Bundesrat tritt in seiner Botschaft auch den Defätisten entgegen, die an den

Möglichkeiten der wirksamen Verteidigung des Kleinstaates zweifeln, den möglichen Erfolg nicht sehen wollen und Bedenken betreffend der finanziellen Tragbarkeit hegen. Es steht hier nach Ansicht des Bundesrates fest, daß ein Staat überhaupt keine Aussicht auf Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit hat, wenn sein Volk nicht vom Willen getragen ist, diese gegebenenfalls mit den Waffen zu verteidigen und dies auch ohne Rücksicht auf das Kräfteverhältnis. Es rechtfertigt sich daher, die Armee auf den bisherigen Grundlagen weiterzuentwickeln, auch wenn sie nicht über alle modernen Waffen verfügen sollte. Der Abschreckungszweck kann weitgehend auch mit einer solchen Armee erreicht werden. Jeder Kampf gegen die Schweiz würde auch in diesem Falle die Bereitstellung umfangreicher Mittel durch den Gegner, die Durchführung größerer Operationen und damit einen eigentlichen Krieg voraussetzen. Damit entsteht aber sofort die Gefahr des Eingreifens anderer Mächte, auch diejenige des Ausbruches eines Weltkrieges; ein Risiko, das einen möglichen Angreifer in vielen Fällen abschrecken dürfte. Die Ereignisse seit 1945 belegen diese Tatsachen. Sofern ein bestimmter Staat über eine genügende Armee verfügt hätte und kampfwillig gewesen wäre, ist anzunehmen, daß es kaum zu einem inneren Umsturz und zur Eingliederung in einen fremden Machtbereich gekommen wäre. Das Gegenbeispiel liefern in der gleichen Zeit zwei Staaten, die verschiedene unzumutbare Forderungen einer Großmacht, die sogar auf Abtretung gewisser Gebiete und auf Einräumung des Rechtes zur Errichtung von Flottenstützpunkten gingen, ablehnten und erklärten, sich zur Wehr setzen zu wollen. In der Folge verzichtete die Großmacht auf die gewaltsame Durchsetzung ihrer Ansprüche, weil die betreffenden Staaten über starke und kampfwillige, wenn auch nicht in allen Teilen mit modernsten Ausrüstungen versehene Armeen verfügten.

In einem künftigen Konflikt muß nach Auffassung des Bundesrates auch angenommen werden, daß der Angreifer Atomwaffen einsetzt; eine Sicherheit hierfür besteht aber nicht. Wenn wir auch mit dem günstigeren Falle nicht rechnen dürfen, so kann er doch nicht völlig außer acht gelassen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre — lokale und durch Stellvertreter geführte Kampfhandlungen — lassen sich bei einer in Zukunft





veränderten Konstellation auch auf Europa übertragen. Werden wir mit Nuklearwaffen angegriffen und stellt man lediglich auf die verfügbaren Mittel des allfälligen Gegners ab, so könnte theoretisch die Möglichkeit der Vernichtung unseres Volkes und der Armee, ohne daß ein fremder Staat unsere Grenzen überschreitet, angenommen werden. Der Abwurf von Wasserstoff- und Atombomben, der Abschub von Atomraketen in genügender Zahl von Basen außerhalb unseres Territoriums vermöchten dieses Ergebnis zu erzielen. Der Bundesrat kann sich aber kaum eine militärische Lage denken, die ein derartiges Handeln für einen Gegner auch nur annähernd als sinnvoll erscheinen ließe, weder aus der derzeitigen Konstellation noch aus einer vielleicht später anders beschaffenen Mächtegruppierung heraus. Dazu kommt, daß wohl mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, die Schweiz werde kaum je einmal losgelöst aus einem größeren Geschehen alleiniges Kriegsobjekt sein. Sie dürfte stets nur im Zusammenhang mit Kriegshandlungen, die sich über eine Mehrzahl europäischer Länder oder über noch ausgedehntere Gebiete erstrecken, angegriffen werden. Ein uns gegenüberstehender Gegner wird also mit seinen Mitteln sehr umfangreich auch anderswo beansprucht sein und wird sich wahrscheinlich nicht oder nur sehr schwer auf uns allein konzentrieren können.

Sollten wir allein angegriffen werden, würden die gegen uns eingesetzten Mittel einer gegnerischen Großmacht irgendwie begrenzt sein. Es gibt nach der Meinung des Bundesrates so etwas wie eine Saturierung des Kriegsschauplatzes; über ein gewisses Ausmaß des Einsatzes von Kriegsmitteln kann nicht hinausgegangen werden, wenn der Gegner sich nicht selbst behindern will. Es fällt ferner ins Gewicht, daß auch durch den Einsatz klassischer Kriegsmittel Zeit gewonnen werden kann, um für den Angreifer sogleich wieder die Gefahr der Ausweitung des Konfliktes zu bedeuten. Dadurch erhöhen sich die Bedeutung und die Erfolgsaussichten eines hartnäckigen und länger dauernden Widerstandes auch eines Kleinstaates. Einzelaktionen sind nur gegen wehrlose Staaten, die ohne Zeitverlust überrannt werden können, lohnend.

Der Schweizer Bundesrat ist deshalb davon überzeugt, daß eine Rüstung, auch wenn sie einem Kleinstaat vielleicht nicht erlaubt, auf die Dauer allein den Erfolg zu erringen, und auch wenn sie nicht alle modernsten Waffen umfaßt, doch die Sicherheit des Landes in einem Maß erhöht, das sich bedeutend größer erweist, als Menge und Qualität der Kriegsmittel erwarten lassen würden. Mit dem Ausbau der Rüstung erhöht sich die Sicherheit des Landes mehr als proportional.

Wir werden später noch auf die präzisen und überzeugenden Darstellungen zurückkommen, in denen der Bundesrat auf die Probleme der bewaffneten Neutralität und des Kriegszustandes eingeht, um daraus die Schlußfolgerungen für die Richtlinien und Grundsätze der Reorganisation der Armee abzuleiten.

Woher stammt ...

... «Alarm»?

Alarm ist der italienische Ruf allarme (= zu den Waffen!), der unserm Kommando «An die Gewehre!» entspricht; das Wort kam zu Ende des 15. Jahrhunderts bei uns auf. Die burgundischen Franzosen sprachen el erme; durch Aufhebung des unbetonten anlautenden Vokals ist daraus «Lärm» geworden. Aus dem Ruf zu den Waffen wurde ein Ausruf bei drohender Gefahr im allgemeinen und zuletzt ein Ausdruck für «Götöse» überhaupt. Früher sagte man noch nicht «Alarmplatz», sondern «Lermenplatz» oder «Lärmplatz», «Lärmen Pöller» (Wien, 17. Jahrh.) waren Alarmböller. «Auf, Tambour, auf, schlag Lärmen!» heißt es in einem Soldatenlied des 18. Jahrhunderts, und noch heute gebrauchen wir die Redensart «Lärm schlagen».

«Item weiß ein Lermen würd... so soll ein jeder zu seinem Feindlin (= Fähnlein) laufen». «Wan ein Alarm endtstehet, oder auch vmgeschlagen wirdt, soll ein Jeder so nicht Leibes Schwachheit halber daran verhindern, bei vorlust seines Lebens sich zu seiner Fahnen vndt vorordneten Lehrm Platz sich in voller Gewehr vorfügen».

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg)

US-Stützpunkte im Ausland

